



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

 **Mitteilung vom August 2020**

**Natura 2000-Managementpläne für die FFH-Gebiete  
8324-342 „Obere Argen und Seitentäler“, 8324-343 „Untere Argen und Seitentäler“  
und das Vogelschutzgebiet 8324-441 „Schwarzensee und Kolbenmoos“**

**- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs -**

Seit 2017 werden im Auftrag des Regierungspräsidiums Tübingen die Natura 2000-Managementpläne für die oben genannten Gebiete erarbeitet. In den Managementplänen werden für die relevanten Lebensraumtypen und Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und der Vogelschutzrichtlinie die Bestände dargestellt und der Zustand bewertet. Auf dieser Grundlage wurden Erhaltungs- und Entwicklungsziele sowie Maßnahmen formuliert und in die Pläne aufgenommen. Vom 11. Mai bis 12. Juni 2020 wurden die Entwürfe im Beirat, mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener von der Planung berührter Institutionen und Verbände, abgestimmt und die Ergebnisse in den Managementplänen ergänzt.

Die Entwürfe liegen vom **10. August bis zum 04. September 2020** vier Wochen öffentlich aus und können von allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern an folgenden Orten zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- **Landratsamt Ravensburg**, Kreishaus II, Gartenstr. 107, 88212 Ravensburg, Zimmer E319
- **Wangen im Allgäu**, Baudezernat, Postplatz 1, 88239 Wangen, 4. OG.

Derzeit muss für die Einsicht beim Landratsamt Ravensburg aufgrund der aktuellen Lage ein Termin vereinbart werden; entweder telefonisch über die Nummer 0751/85-4210 oder per Mail: bu@rv.de. Die Interessenten bekommen eine E-Mail mit einer Terminbestätigung, die an der Pforte bei der Einlasskontrolle vorlegen ist.

Während des Auslegungszeitraums stehen an den jeweiligen Auslegungsorten Ansprechpersonen für Rückfragen und für Einzelberatungsgespräche zur Verfügung.

Die Managementpläne sind zusätzlich ab dem 10. August 2020 im Internet unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-aktuelle-auslegung/> (unter Regierungsbezirk Tübingen) einsehbar.

**Ab Beginn der Auslegung besteht bis zum 18. September 2020 die Möglichkeit Stellungnahmen zu den Planentwürfen abzugeben**, gerichtet an:

Regierungspräsidium Tübingen, Ref. 56 - Naturschutz und Landschaftspflege,  
z. Hd. Fr. Silke Jäger, Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen,  
Tel.: 07071 / 757 5217, E-Mail: [silke.jaeger@rpt.bwl.de](mailto:silke.jaeger@rpt.bwl.de)

Informationen zu Natura 2000 in Baden-Württemberg können unter <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/europaeische-naturschutzrichtlinien> abgerufen werden. Die genaue Lage der Natura 2000-Gebiete ist im „Daten- und Kartendienst“ einsehbar unter: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/q/jXw3U>

[www.rp.baden-wuerttemberg.de](http://www.rp.baden-wuerttemberg.de) -> Unsere Themen -> Umwelt: Natur- und Artenschutz -> Natura 2000-Gebiete: Was ist Natura 2000?

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt5/Ref56/Natura2000/Seiten/default.aspx>